



Relikt aus dem Kalten Krieg: Schalter unter dem Theater Winterthur. Foto: Sabina Bobst

Einfach mal auf Frieden schalten

Im Parkhaus des Theaters Winterthur verbirgt sich ein geradezu schicksalhafter Schalter - zumindest seiner Beschriftung nach.

Martin Huber

Zwischen Krieg und Frieden liegen ein paar Zentimeter. Und eine simple Drehbewegung mit der Hand. Diesen Eindruck erweckt ein Schalter in der Zivilschutzanlage im Parkhaus unter dem Stadttheater Winterthur. Mit ihm lässt sich per einfachem Klick von «Frieden» auf «Krieg» umschalten - und umgekehrt. Der Knopf befindet sich im Technikraum der Anlage, der nicht öffentlich zugänglich ist. «Sie können ihn betätigen, es passiert nichts», beruhigt Stefan Mösli von Schutz & Intervention Winterthur bei einer Besichtigung. Der Schalter steht im Zusammenhang mit der technischen Steuerung der Zivilschutzanlage. Mit ihm liess sich der Schutzraum bei Generatorbetrieb auf den Ernstfall umstellen, sodass er punkto Energieversorgung völlig autark wäre.

Schutzraum für 5000 Personen

Das 1979 erstellte Theater-Parkhaus wurde auch als Zivilschutzanlage unter anderem für die Bewohner der nahen Altstadt konzipiert. Im Fall eines kriegsrischen Ereignisses konnte es innert Tagen in einen Schutzraum für knapp 5000 Personen umgerüstet werden. Der Betonbunker, «schocksicher» gebaut und mit Entgiftungsschleusen am Eingang versehen, war vor allem auch mit Blick auf einen möglichen Atomschlag im damaligen Kalten Krieg erstellt worden.

Er habe schon gestaunt, als er den Schalter zum ersten Mal gesehen habe, sagt Mösli. «Das tönt ja hochdramatisch», habe er gedacht. Aber schnell sei klar geworden, dass es um Technik geht

- «und sich der US-Präsident mit dem Schalter kaum beeinflussen lässt». Heute ist die riesige Zivilschutzanlage immer noch betriebsbereit. Die Notstromaggregate, Dieselmotoren und LüftungsfILTER werden regelmässig gewartet, und auch der ominöse Friedens-Schalter wird funktionstüchtig gehalten.

Auf Postkarten verewigt

Zu den frühen Entdeckern des speziellen Objekts gehörte Marc Baumann, der 2009 bis 2014 Direktor des Theaters Winterthur war und heute Direktor von Swiss Casinos Zürich ist. Er wurde bei einer technischen Führung auf den Schalter aufmerksam und hat ihn fotografiert, wie er erzählt. Aus heutiger Sicht wirke die Beschriftung «fremd und vielleicht sogar etwas martialisch», findet Baumann. Doch das Theater war mitten im Kalten Krieg erbaut worden, als in der Schweiz fast jedes Haus mit einem atombombensicheren Luftschutzkeller ausgerüstet wurde.

Baumann hielt den Schalter für so originell, dass er davon Postkarten drucken liess. Ein paar Exemplare sind bis heute im Umlauf. «Der Schalter stand für mich stellvertretend für den damaligen Zeitgeist.» Die Postkarten sollten - mit einer Prise Humor - an die jüngere Vergangenheit der Schweiz erinnern und gleichzeitig das viel diskutierte Theatergebäude von Frank Krayenbühl in einen historischen Kontext stellen. Das Gebäude sei ein wichtiger Zeitzeuge, das zeige sich auch an diesem Schalter, so Baumann. Er erinnert sich an eine weitere Entdeckung bei der damaligen Führung durch die Luftschutzanlage. So sei er auf Stiefel gestossen, die in Kriegszeiten dazu gedient hätten, sich vor Radioaktivität zu schützen. «Nur standen diese Gummistiefel schon seit Jahren unbenutzt da und waren so brüchig geworden, dass sie buchstäblich auseinanderfielen, als wir sie aufheben wollten. Auch das wäre ein Bild wert gewesen.»

Des Landes verwiesen

Ein 20-jähriger Afghane, über dessen Asylgesuch noch gar nicht entschieden ist, wird für sechs Jahre des Landes verwiesen, weil er eine Frau begrapschte.

Thomas Hasler

Silvesternacht 2017, Bürkliplatz, ca. 2.15 Uhr. Eine 45-jährige Frau hält sich an einem Pfosten des zwischen Fraumünsterstrasse und Stadthausquai aufgestellten Zeltes fest. Nur so kann sich die Frau, komplett betrunken, einermassen auf den Beinen halten. Der 20-jährige afghanische Asylbewerber, der in dieser Nacht angeblich zum ersten Mal Alkohol (Wodka) getrunken und bis zu 1,45 Promille intus hat, hält die Frau am Arm, zieht sie auf die andere Strassenseite, lehnt sie an einen Baum und küsst sie auf den Mund. Gleichzeitig fasst er mit beiden Händen über den Kleidern an die Brüste der aufgrund ihres Zustandes (1,99 bis 2,74 Promille) völlig wehrlosen Frau.

Am Boden umarmt

Schliesslich fällt die Frau zu Boden, weil sie nicht mehr in der Lage ist, allein zu stehen. Dem 20-Jährigen gelingt es nicht, sie aufzurichten. Er zieht sie einige Meter zu einem anderen Baum, wo er die laut Anklage «völlig regungslose Geschädigte mit dem Rücken auf den Boden, halb in ein Gebüsch, legt». Der Afghane legt sich ebenfalls auf den Boden «und umarmt die Geschädigte, wobei er sein rechtes Bein angewinkelt über die Beine der Geschädigten legt». Gleichzeitig küsst er sie «und berührt sie mit der rechten Hand über der Kleidung im Bereich des Oberkörpers und zumindest mit dem Arm an den Brüsten, wobei die Jacke der Geschädigten bis zur Taille offen ist».

Soweit die Anklage. Im Normalfall würde sich die Staatsanwaltschaft fragen, ob es sich bei den Handlungen des jungen Mannes um sexuelle Belästigungen gehandelt hat, ob ein entsprechender Strafantrag vorliegt und dann mutmasslich per Strafbefehl eine Busse aussprechen. Der Fall ist aber nicht normal:

Die Frau war aufgrund ihres Zustandes nicht in der Lage, sich gegen die ungewollten Berührungen zu wehren. Wer aber an einer Person sexuelle Handlungen vornimmt und dabei weiss, dass diese Person zum Widerstand unfähig ist, macht sich der Schändung schuldig und kann zu einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren verurteilt werden.

Und seit dem 1. Oktober letzten Jahres gilt zusätzlich: Wird ein Ausländer wegen Schändung verurteilt, spricht das Gericht eine obligatorische Landesverweisung zwischen fünf und fünfzehn

«Der Gesetzgeber hat dem Gericht mit der Landesverweisung keine leichte Aufgabe überlassen.»

Robert Amsler, Richter

Jahre aus - und zwar unabhängig von der Höhe der Strafe. Tatsächlich beantragte der Staatsanwalt eine Verurteilung wegen Schändung, eine bedingte Freiheitsstrafe von zwölf Monaten und eine obligatorische Landesverweisung für sieben Jahre.

Dass der Afghane wegen Schändung verurteilt und zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zehn Monaten verurteilt wurde, lag auf der Hand und war auch vom Verteidiger nicht wirklich infrage gestellt worden, auch wenn für ihn eine bedingte Strafe von vier Monaten angemessen gewesen wäre.

Strittig war natürlich die beantragte Landesverweisung. Denn das Gericht darf laut Gesetz auch auf eine eigentlich obligatorische Landesverweisung verzichten, «wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung

gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen». Den schweren Härtefall begründet der Verteidiger mit dem Umstand, dass der 20-Jährige vor den Taliban geflüchtet sei, die seinen Bruder getötet hätten. Zudem seien die Handlungen zwar «nicht akzeptabel, aber auch nicht gravierend».

Schengen-Raum betroffen

Da dem Einzelrichter Robert Amsler die Fluchtgeschichte «nicht besonders glaubhaft» schien, verneinte er einen schweren persönlichen Härtefall und ordnete eine sechsjährige Landesverweisung an. Amsler räumte aber auch ein, dass mit der Wiedereinführung der gerichtlichen Landesverweisung «sehr vieles unklar» geblieben sei. «Der Gesetzgeber hat dem Gericht mit der Landesverweisung keine leichte Aufgabe überlassen», sagte er. Der Verteidiger kündigte an, er werde die Frage der Landesverweisung vom Obergericht überprüfen lassen.

Die Gerichte haben mit der Verankerung der Landesverweisung im Strafgesetzbuch noch eine weitere Aufgabe übernommen, über die in weiten Teilen der Öffentlichkeit nichts bekannt ist: Sie müssen auch entscheiden, ob es verhältnismässig ist, die Landesverweisung im Schengener Informationssystem (SIS) einzutragen. Die Folge: Die Landesverweisung gilt dann nicht nur für die Schweiz, sondern auch für alle anderen Staaten, die im Schengen-Raum zusammengeschlossen sind. Im Fall des Afghanen entschied Richter Amsler, diesen Eintrag anzuordnen.

Ob der Mann überhaupt des Landes verwiesen werden kann, hängt wesentlich vom Entscheid des Staatssekretariats für Migration ab. Denn anerkannte Flüchtlinge dürfen laut Bundesverfassung nicht in einen Staat ausgeschafft werden, in dem sie verfolgt werden.

Initiative fordert Gratis-Badi für alle

«Der Zugang zu den städtischen Sport- und Badeanlagen ist kostenlos», heisst es im Initiativtext der Vorlage «Sportstadt Züri», der gestern im «Amtsblatt» veröffentlicht wurde. Hinter der Idee steckt die Partei der Arbeit (PDA). Sie will mit der Initiative erreichen, dass alle Sport- und Badeanlagen der gesamten Bevölkerung gratis zur Verfügung stehen. Ein Eintritt in ein Hallen- oder Freibad kostet derzeit bis zu 8 Franken. «Das kann für eine Familie schnell einmal über 20 Franken werden», heisst es vonseiten der Initianten.

Neben dem freien Eintritt für Einzelpersonen fordert die Initiative, dass beispielsweise Fussballclubs, die weniger als 100 000 Franken einnehmen, der Stadt keine Miete mehr für Sportplätze bezahlen müssen. Die PDA hat sechs Monate Zeit, um die 3000 Unterschriften für die Initiative zu sammeln. (sip)

Spielwarenhersteller Stokys ist gerettet

Der Baumer Hersteller für Metallbaukästen Stokys hat genug Geld zusammen, um seine digitalen Visionen umzusetzen. Innerhalb von zwei Wochen hat das Unternehmen per Crowdfunding 94 000 Franken gesammelt. Mit dem Geld will die Firma eine Onlineplattform einrichten, auf der Bauideen oder Ratschläge ausgetauscht werden können. Zugang zur Plattform erhält, wer Abonnent ist. Geschäftsführer Beat Schaufelberger sagt: «Diese Summe ist für uns von riesiger Bedeutung.» Es zeige, dass es nach wie vor ein Bedürfnis gebe, Stokys zu erhalten. Mit dem Geld sollen zudem die drei ehrenamtlichen Mitarbeiter entlohnt und das Leasing der Maschinen abbezahlt werden. Stokys wurde vor 75 Jahren von den Gebrüdern Stockmann in Luzern gegründet. Das Crowdfunding läuft noch bis zum 19. April. (ema)

Anzeige

ÜBER 160 PREMIUM MARKEN ZU LUXURIÖS GÜNSTIGEN PREISEN.

FASHION-FRÜHLING

AUCH AN OSTERN GEÖFFNET

LANDQUART FASHION OUTLET

ARMANI OUTLET TOMMY HILFINGER MARCCAIN

Calvin Klein GUESS NAVYBOOT DIESEL FALKE

MaxMara

adidas